

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Sandra Kupferschmidt
	Telefon (0202)	563 - 4680
	Fax (0202)	563 - 8076
	E-Mail	sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.09.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0809/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.10.2008	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Anerkennung des Vereins Wuppertaler Wühlmäuse e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins „Wuppertaler Wühlmäuse e.V.“ vom 15.02.07

Beschlussvorschlag

Der Verein „Wuppertaler Wühlmäuse e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Wuppertaler Wühlmäuse e.V. hat mit Schreiben vom 15.02.07 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt.

Der Wuppertaler Wühlmäuse e.V. wurde am 07.07.06 als gemeinnütziger Verein gegründet und am 12.09.06 erstmals unter VR-Nummer 4113 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen (siehe Anlage 01). Erste Vorsitzende des Vereins ist Frau Heike Haase-Engels.

Bereits zum 20.04.06 wurde Frau Haase durch das Landesjugendamt die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung gem. § 45 SGB VIII (sog. „Andere Gruppe“) in der Ahrstr. 10 a, 42117 Wuppertal gem. § 45 SGB VIII erteilt. Die Erlaubnis galt für eine Gruppe mit 6 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Die Kinderbetreuung war ein Teil des Angebotes der „Arbeitsgemeinschaft rund um Kind und Familie“.

Zum 01.09.06 wurde die Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung in der Ahrstr. 10 a auf den neu gegründeten Verein Wuppertaler Wühlmäuse übertragen.

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (siehe Anlage 02) die sozialpädagogische Betreuung von Kindern durch die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder. Vorrangiges Ziel ist die Betreuung von Kleinkindern bis zum Eintritt in den Kindergarten. Dabei sollen Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufgenommen und eine Gruppengröße von 10 Kindern nicht überschritten werden.

Zur Erweiterung des Angebotes wurde in den Räumlichkeiten Senefelder Str. 13, 42117 Wuppertal eine weitere Einrichtung gem. § 45 SGB VIII durch den Verein errichtet. Die Betriebserlaubnis wurde am 31.05.07 zum 16.04.07 zunächst für 1 Gruppe mit 8 Plätzen und ab 11.06.07 für 3 Gruppen mit insgesamt 24 Plätzen erteilt. Um den individuellen Bedarf der Eltern zu berücksichtigen, ist die Einrichtung montags – freitags von 7.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet. Die Betriebserlaubnis ist befristet bis zur Besichtigung durch das Landesjugendamt. Darüber hinaus wird in geeigneten Räumlichkeiten im Untergeschoss durch den Verein seit dem 01.08.07 Kindertagespflege angeboten. Der dort tätigen Tagesmutter wurde die Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII am 09.08.07 für die Zeit vom 01.08.07 bis 31.07.2012 erteilt.

Der Betrieb der Gruppe in der Ahrstr. 10 a wurde zwischenzeitlich eingestellt und die Betriebserlaubnis mit Wirkung zum 31.07.07 aufgehoben. In diesen Räumlichkeiten wurde in der Zeit vom 01.11.07 bis 31.08.08 ebenfalls Kindertagespflege angeboten.

Zum 31.08.08 wurde die Kindertagespflege in den Räumen Ahrstr. 10 a beendet.

Seit dem 01.09.08 bietet der Verein Kindertagespflege in frei gewordenen Gruppenräumen der Kath. Tageseinrichtung für Kinder Schliemannweg 64 , 42287 Wuppertal an.

Der Verein erhält für den Betrieb der „anderen Gruppen“ in der Senefelder Straße keine öffentliche Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und finanziert sich lt. Kostenaufstellung aus Mai 2008 durch Vereinsbeiträge, Betreuungsgelder und Spenden bzw. sonstige Zuwendungen.

Einen Sachbericht über die weitere Vereinsarbeit und die Konzeption des Wuppertaler Wühlmäuse e.V. sind als Anlagen 03 und 04 beigefügt.

Anlagen

Anlage 01 – Vereinsregisterauszug

Anlage 02 – Vereinssatzung

Anlage 03 – Sachbericht zur Vereinsarbeit

Anlage 04 – Konzeption